



Jahresbericht 2022

Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 hat sich der Verein Schuldenberatung Glarnerland (SBGL), damals noch unter dem Namen Fachstelle für Schuldenfragen Glarus, kontinuierlich weiterentwickelt, einerseits entsprechend der konkreten klientenseitigen Nachfrage und andererseits nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Heute ist die SBGL etabliert und eine kaum mehr wegzudenkende Institution im Sozialwesen unseres Kantons. In unserer Beratungsstelle in Schwanden arbeiten mit Frau Marina Schmid-Padovan, diplomierte Sozialarbeiterin, Pensum 30%, und Tanja Dürst, dipl. Budgetberaterin, 40%, zwei ausgewiesene Fachmitarbeiterinnen und unterstützen und betreuen mit ihrem umfassenden Fachwissen und ihrer mehrjährigen Erfahrung im Kanton Glarus wohnhafte natürliche Personen, die sich in einer drohenden oder bestehenden Überschuldung befinden, ungeachtet der Nationalität und Religion. Unsere Beraterinnen arbeiten eng mit anderen Institutionen und Amtsstellen zusammen, wie dem kantonalen Sozialdienst, der Pro Senectute, Pro Infirmis, dem RAV, Betreibungsamt oder den Gerichten. Die Beraterinnen sind bemüht, für die Klientinnen und Klienten die bestmögliche Lösung ihrer finanziellen Probleme zu finden. Auf die sozialen, psychischen und gesundheitlichen Aspekte, welche in diesen Fällen ebenfalls regelmässig präsent sind, können sie verständlicherweise nur flankierend eingehen.

Unsere Beratungsstelle bietet folgende Dienstleistungen an:

- Schuldenberatung
- Budgetberatung
- Administrative Begleitung
- Schuldenprävention
- Öffentlichkeitsarbeit

Die SBGL bietet für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus wichtige Dienstleistungen an. Wie wichtig die sind, zeigt die aktuellste Analyse der Wirtschaftsauskunft CRIF, bei welcher der Kanton Glarus 2022 mit einer Schuldnerquote von 6.4 Prozent von den Deutschschweizer Kantonen den schlechtesten Wert erreichte. Die Schuldnerquote berücksichtigt alle in der Schweiz lebenden Privatpersonen, die schon einmal Konkurs anmelden mussten, gepfändet wurden, einen Verlustschein besitzen oder sich in einer Betreibungsfortsetzung befinden. Nur die Westschweizer Kantone und die Kantone Tessin, Basel-Stadt und Solothurn haben gemäss CRIF-Analyse noch schlechtere Werte als der Kanton Glarus. Gesamtschweizerisch gibt es grosse Unterschiede bei den Geschlechtern. Männer sind deutlich stärker überschuldet als Frauen. Die höchste Schuldnerquote weisen Männer im Alter zwischen 36 und 40 auf. Interessant ist zudem die Aussage der CRIF, dass sie mittelfristig einen Anstieg der Schuldnerquote erwartet, da im Online-Shopping die Ware schnell und unkompliziert verfügbar sei. Dies zeigt, dass unser Verein auf dem richtigen Weg ist, da die Nachfrage nach unseren Leistungen mittelfristig sogar noch zunehmen wird.

Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der SBGL schliesst nach einer Zuweisung an den Fonds de Roulement von CHF 10'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'223.39 ab. Im Vergleich mit den

Vorjahren zeigt die Tendenz der Jahresergebnisse leicht nach unten. Dies, weil die Ausgaben Jahr für Jahr eher zunehmen, die Einnahmen hingegen seit Jahren stagnieren. Dem Vorstand ist dies bewusst und er geht mit den Vereinsfinanzen entsprechend haushälterisch um. Umgekehrt hofft der Vorstand, dass uns unsere Geldgeber - die Institutionen, Mitglieder und Spender – weiterhin die Treue halten. Deshalb möchte ich hiermit die Gelegenheit nutzen, um allen unseren Geldgebern (Kanton, Gemeinden, Landeskirchen, Kirchengemeinden, Stiftungen, Vereinsmitgliedern und Spendern) den besten Dank auszusprechen für ihre jährliche grosszügige Unterstützung. Nur dank all diesen Beiträgen und Spenden wird es uns möglich sein, unsere Beratungsstelle langfristig erfolgreich zu betreiben.

Der Fonds de Roulement dient der Unterstützung von bedürftigen Klientinnen und Klienten, um sie bei der Schuldensanierung oder mit Unterstützungsbeiträgen zu unterstützen. Gespiesen wird der Fonds mit Spenden, Kirchenkollekten und - wenn es die Rechnung erlaubt - mit Zuschüssen aus der laufenden Rechnung. Am 1. Januar 2022 wies der Fonds de Roulement einen Bestand von CHF 107'000 auf. Im Berichtsjahr haben erfreulicherweise zwei Darlehensgeber ihre Darlehen von CHF 5'000, die für den Fonds bestimmt waren, in Spenden umgewandelt. Im Weiteren konnte der Fonds durch die Auflösung einer Rückstellung um weitere CHF 12'000 geöffnet werden. Per 31. Dezember 2022 weist der Fonds de Roulement nun einen Bestand von CHF 139'000 auf. Beiträge aus dem Fonds de Roulement werden vorwiegend in Härtefällen oder für Beiträge an überschuldete Familien mit Kindern gesprochen.

Vorstand

2022 traf sich der Vorstand zu fünf Sitzungen. Die Geschäftsführerin Ruth Meli-Hösli und die beiden Fachstellenmitarbeiterinnen nehmen an den Sitzungen jeweils mit beratender Stimme teil. Alle Beteiligten haben das gleiche Ziel, nämlich den Verein und die Beratungsstelle laufend weiterzuentwickeln und unser Angebot zu optimieren. Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand mit folgenden Projekten und Themen befasst:

▪ **Mitgliederversammlung**

Aufgrund der sehr erfreulichen Rücklaufquoten der schriftlich geführten Versammlungen 2020 und 2021 hat der Vorstand entschieden, auch die Mitgliederversammlung 2022 auf dem Korrespondenzweg durchzuführen. Der Vorstand wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Da 2022 ein Wahljahr war, wurde an der Mitgliederversammlung 2022 das Präsidium und der Vorstand für eine weitere Amtsperiode (2022-2026) gewählt. Ein weiteres ausserordentliches Traktandum bezog sich auf eine Anpassung des Reglements des Fonds de Roulement. Die Mitgliederumfrage, ob künftig eine physische oder eine schriftliche Mitgliederversammlung bevorzugt wird, brachte kein eindeutiges Bild. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die Mitgliederversammlung 2023 wieder physisch durchzuführen.

▪ **Fonds de Roulement**

Damit die Beratungsstelle Schuldensanierungen und Privatkonkurse durchführen kann, öffnet die SBGL den Fonds de Roulement., welcher vom Verein zweckmässig verwaltet wird. Der Vorstand hat sich zusammen mit der Beratungsstelle 2021 und 2022 mit dem Fonds-Reglement befasst und nach einer Lösung gesucht, wie dieses an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann. Die Absicht war, die Bestimmungen leicht zu lockern, damit der Vorstand einen etwas grösseren Spielraum hat z. B. in Härtefällen oder bei Familien mit Kindern. Die Mitgliederversammlung hat 2022 diesen Reglementsanpassungen zugestimmt.

▪ **Präventionsprojekt «Mobiles Büro»**

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine einfache Fächermappe. Die Fächer dienen als Ordner für alle möglichen Unterlagen und Dokumente, die sich in einem persönlichen Büro befinden. Jedes Fach ist mit einem Infoblatt bestückt, was darin abgelegt werden soll. Diese Mappen wurden und werden für die eigenen Klientinnen und Klienten gebraucht, wurden aber

auch dem kantonalen Sozialdienst und weiteren Institutionen zur Verfügung gestellt. In einem ersten Schritt wurden 300 Mappen verteilt. Der Vorstand hat im Frühjahr vom Zwischenbericht der Beratungsstelle Kenntnis genommen. Laut diesem Bericht waren die Nachfrage nach den Mappen und die Rückmeldungen der Institutionen und Stellen allesamt sehr positiv. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Projekt weiterzuführen und nochmals 300 Mappen bereitzustellen. Ziel ist es, diese Mappen an Berufsschulen vorzustellen.

▪ **Vernehmlassung zur SchKG-Revision und Restschuldbefreiung**

Verschuldete Personen sollen künftig unter bestimmten Voraussetzungen eine zweite Chance auf ein schuldenfreies Leben erhalten. Bei Schuldnern mit einem regelmässigen Einkommen soll in Zukunft ein sogenanntes vereinfachtes Nachlassverfahren möglich werden. An seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Änderung des SchKG eröffnet. Der Vorstand hat von den Vernehmlassungsunterlagen Kenntnis genommen und die geplanten Änderungen des SchKG diskutiert. Da der Dachverband Schuldenberatung Schweiz und der Regierungsrat an dieser Vernehmlassung teilnehmen, hat der Vorstand beschlossen, keine eigene Vernehmlassung einzureichen.

▪ **Elektronisches Archiv - Digitalisierung**

Bis anhin wurden auf der Beratungsstelle die Akten auf drei verschiedenen Plattformen bzw. Orten archiviert: Dokumente in Ordnern, E-Mails im Outlook und selbst erstellte Unterlagen in digitaler Form als Datenablage. Es bestand somit kein einheitliches Ablagesystem, welches eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht aller vorhandenen Akten gewährleistet hätte. Auf Antrag der Beratungsstelle hat der Vorstand beschlossen, auf der Beratungsstelle die elektronische Archivierung einzuführen. Alle Akten werden bis und mit Jahr 2021 in Papierform und ab dem Jahr 2022 elektronisch geführt. Um die korrekte Übertragung des papiergebundenen Originals in das Scanprodukt sicherzustellen, hat der Vorstand die Anschaffung eines geeigneten Scanners bewilligt. Es wurde ein Konzept zur Aktenführung und Aktenablage erstellt, welches im Frühjahr 2023 vom Vorstand genehmigt wurde.

▪ **Zusammenarbeit SBGL und kantonaler Sozialdienst**

Der Vorstand hat auf Antrag der Beratungsstelle beschlossen, das bestehende Angebot der SBGL durch einen neuen Bereich «Beratung von Personen in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten des Kantons Glarus» zu erweitern. Nachdem die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen wurden, erfolgt der Start dieser neuen Zusammenarbeit schrittweise ab Januar 2023. Nach Ablauf von 12 Monaten wird die Beratungsstelle einen Bericht über die erzielten Ergebnisse und Erfahrungen zuhanden des Vorstandes erstellen.

▪ **Zusammensetzung des Vorstands**

Gemäss Statuten besteht der Vorstand aus mindestens fünf Mitgliedern. Je ein Mitglied wird von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Glarus bestimmt. 2022 präsentierte sich der Vorstand wie folgt:

Alfred Schindler, Betschwanden	Präsident
Hans-Jörg Riem, Glarus	Vizepräsident
Audrey Hauri, Mollis	Soziale Dienste des Kantons Glarus
Daniel Jenny, Riedern	Evangelisch-reformierte Landeskirche
Balz Hauser, Mollis	Römisch-katholische Landeskirche
Marco Küng, Glarus	Glerner Kantonalbank

Balz Hauser ist Ende 2022 als Kirchenrat der römisch-katholische Landeskirche nach langjähriger Tätigkeit zurückgetreten und ist deshalb per gleichen Datums auch aus dem Vorstand

des SBGL, dem er seit dem 1. Januar 2017 angehört hatte, zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Magnus Oeschger, Ratsschreiber-Stellvertreter, Mollis. Im Namen des Vorstandes danke ich Balz Hauser herzlich für seine uneigennützig und aktive Mitwirkung in unserem Gremium. Mit seiner ruhigen, besonnenen Art wurde er von uns allen sehr geschätzt. Wir wünschen Balz für die Zukunft alles Gute und dass er seinen Ruhestand im Kreise seiner Familie noch viele Jahre geniessen kann.

Beratungsstelle

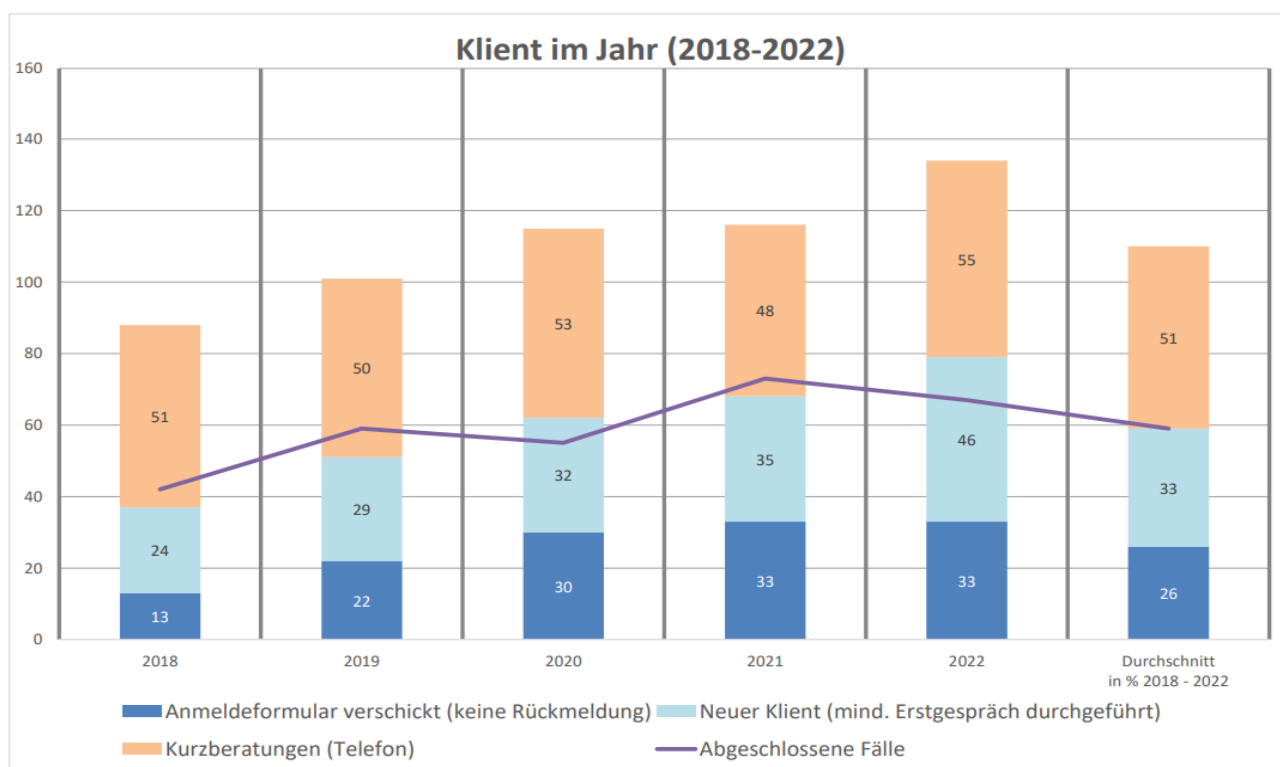
Die Jahresendauswertungen unserer Beratungsstelle zeigen, dass im Berichtsjahr die Nachfrage gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen ist (siehe Graphik 1). Ein Grund dafür dürfte die Corona-Pandemie gewesen sein, da sich damals wegen der damit einhergehenden schlechten Wirtschaftslage vermehrt Menschen verschulden mussten. Die gleichen Feststellungen haben auch die Schuldenberatungsstellen anderer Kantone gemacht.

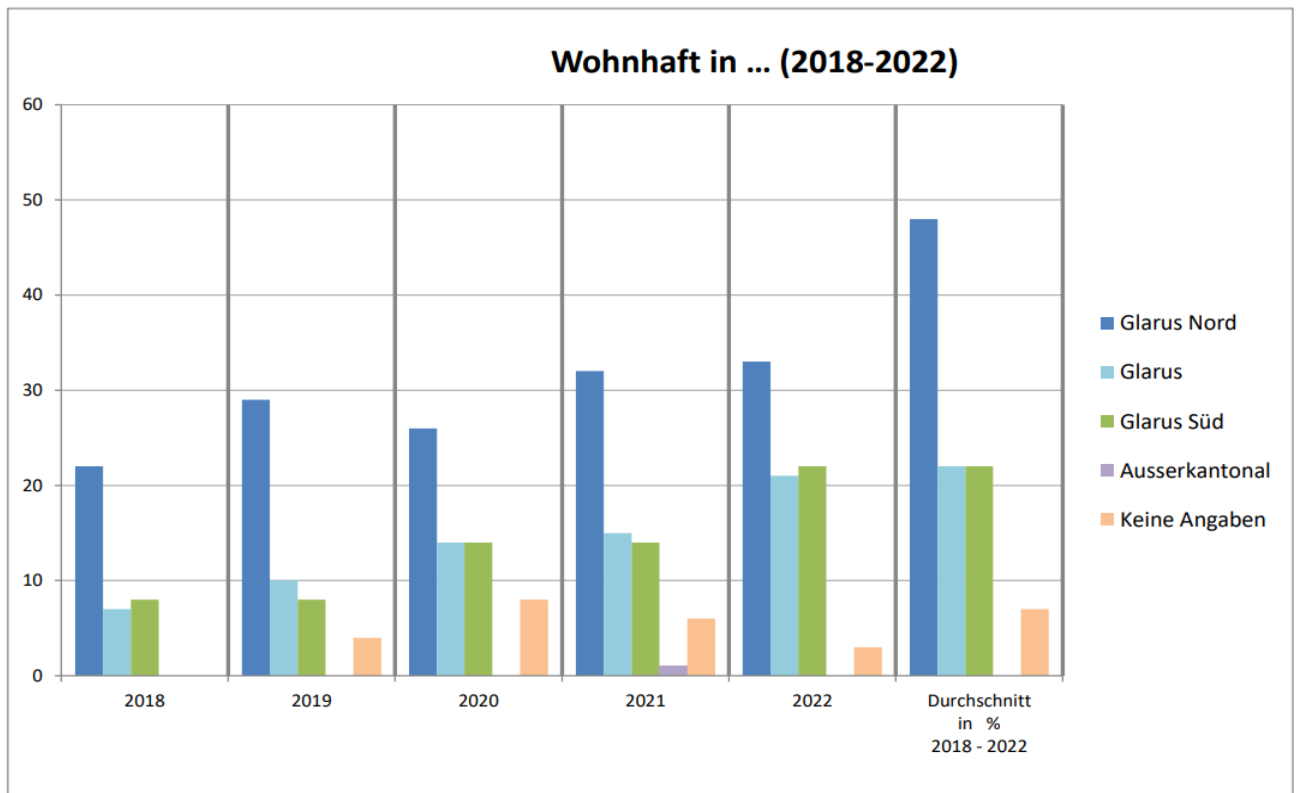
Alle Anfragen und neuen Fälle haben unsere beiden Beraterinnen effizient bearbeitet. 49 Fälle waren Ende 2022 noch am Laufen. Da eine Sanierung in der Regel drei Jahre dauert, ist dieser Wert normal und zeigt sogar, dass auf der Beratungsstelle speditiv gearbeitet wird.

Die zweite Graphik zeigt auf, aus welchen Gemeinden die Klientinnen und Klienten unserer Beratungsstelle stammen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre kamen fast die Hälfte der Klientinnen und Klienten aus der Gemeinde Glarus Nord und je ein knapper Viertel kamen aus Glarus oder Glarus Süd. Erfreulich ist, dass unser Verein nicht nur lokal verankert ist, sondern dass die Anfragen aus dem ganzen Kanton kommen.

In Bezug auf die Geschlechter der Klientinnen und Klienten präsentieren sich die Werte der letzten fünf Jahre wie folgt: 59% alleinstehende Männer, 31% alleinstehende Frauen und 10% Ehepaare oder Familien.

Auch die Auswertung der Altersgruppen der Hilfesuchenden der SBGL ist erwähnenswert. Dass hier die mittleren Altersgruppen obenaus schwingen, ist nicht weiter eine Überraschung. Die Statistik zeigt dabei folgendes Bild: Alter 16-25: 12% / 26-35: 27% / 36-45: 27% / 46-55: 21% / 56-65: 11% / älter: 2%.





Erfreulich ist, dass es Stiftungen gibt, die bereit sind, Unterstützungsbeiträge für Sanierungen zu sprechen, vor allem für Klientinnen und Klienten, die alleine nicht mehr aus den Schulden gekommen wären wie z. B. IV-Rentner oder Bezüger von Sozialleistungen. Unsere Beraterinnen nehmen für die Schuldensanierungen diese Möglichkeit jeweils gerne in Anspruch.

Dank

Den Vorstandsmitgliedern, der Geschäftsführerin, Ruth Meli, und unseren zwei Beraterinnen, Marina Schmid-Padovan und Tanja Dürst, möchte ich an dieser Stelle für ihren grossen, uneigennütigen Einsatz zum Wohle unseres Vereins herzlichst danken. Im Namen des Vorstandes möchte ich auch allen Institutionen, Mitgliedern und Spendern für ihre jährliche finanzielle Unterstützung bestens danken. Nur dank dieser grosszügigen, finanziellen Beiträge ist es dem Vorstand möglich, unsere umfassenden Dienstleistungen langfristig beizubehalten und immer wieder zu optimieren.

Sie alle helfen mit, dass vielen Menschen in schwierigen Situationen geholfen werden kann und dass in unserem Kanton das Bewusstsein um die Schuldenproblematik gefestigt wird.

NOCHMALS VIELEN DANK AN ALLE!

SCHULDENBERATUNG GLARNERLAND

Alfred Schindler, Präsident

Betschwanden und Schwanden, 08.05.2023